

Peter Buri
Leiter Kommunikationsdienst
Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 03
Fax 062 835 12 09
E-Mail peter.buri@ag.ch
Internet www.ag.ch

Aarau, 11. November 2011

Communiqué

Ein wichtiges Gesetz zum richtigen Zeitpunkt

Revision Energiegesetz bereit zur 2. Beratung

Der Regierungsrat überweist das revidierte Energiegesetz an den Grossen Rat zur 2. Beratung. Vor dem Hintergrund der vom Bundesrat im vergangenen Mai präsentierten Energieversorgungsstrategie gewinnt die vorliegende Gesetzesrevision an Dringlichkeit und Relevanz für den Energie- und Wirtschaftskanton Aargau.

Am 11. Januar 2011 hat der Grosse Rat zum revidierten Energiegesetz Ja gesagt. Gleichzeitig hat das Parlament an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) eine Reihe von Prüfungsaufträgen überwiesen, mit der Aufforderung, das revidierte Gesetz im Hinblick auf die 2. Beratung entsprechend zu überarbeiten. Jetzt überweist der Regierungsrat die Botschaft für die 2. Beratung an den Grossen Rat.

Am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat im Rahmen seiner neuen Energiestrategie den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Ein Entscheid, der im National- wie im Ständerat eine Mehrheit gefunden hat und der in den kommenden Jahren weitreichende Auswirkungen auf die Energie- und insbesondere auf die Stromversorgung der Schweiz haben wird.

Die Stossrichtung stimmt

In seiner Botschaft zur 2. Beratung des Energiegesetzes hält der Regierungsrat fest, dass die vom Bundesrat lancierte

Energieversorgungsstrategie die Dringlichkeit einer Gesetzesrevision für den Kanton erhöht. Er hält ausserdem fest, dass Strategie, Stossrichtung und Schwerpunkte der vom Grossen Rat in 1. Beratung verabschiedeten Vorlage richtig sind. Die jetzt vorliegende Botschaft für die 2. Beratung im Grossen Rat stellt die richtigen Weichen im Energiekanton Aargau.

Wichtige Änderungen gegenüber der Vorlage nach der 1. Beratung

Die Anpassungen und Ergänzungen der Vorlage gegenüber der 1. Beratung betreffen unter anderem folgende Bereiche:

- **Kantonale Energieplanung:** Anstelle von langfristigen Verbrauchs- und CO₂-Zielen führt der Aargau eine rollende Energieplanung ein. Dabei legt der Grosse Rat mittelfristige Ziele und Zielpfade verbindlich fest. Alle 5 Jahre wird die Zielerreichung der abgelaufenen Planungsphase beurteilt und notwendige Massnahmen zur Erreichung der Ziele aufgezeigt.
- **Bauten und Anlagen:** Das Gesetz enthält neu Präzisierungen des geltenden Rechts bezüglich des Geltungsbereichs bei Umnutzungen und Umbauten resp. Unterhalts- und Reparaturarbeiten. Ebenso wurden die Auflagen an Heizungen mit fossilen Brennstoffen präzisiert. Zudem wird das Verbot für elektrische Widerstandsheizungen nochmals zur Diskussion gestellt.
- **Kommunale Energieplanung:** Die Kompetenz der Gemeinden, für Gebäude in Wohn-, Dienstleistungs- und Mischzonen – nicht aber für Gewerbe- und Industriezonen – strengere energetische Anforderungen zu stellen, als dies das Gesetz vorgibt, wird ins Gesetz aufgenommen.
- **Versorgung mit Elektrizität:** Neu enthält das Gesetz verschiedene Präzisierungen betreffend

der Zuweisung der Netzgebiete an Stromversorgungsunternehmen.

Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft

Eine sichere Energieversorgung ist für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Kantons Aargau von zentraler Bedeutung. Staatliche Vorgaben sind nötig, insbesondere zur Erhöhung der Energieeffizienz in allen Bereichen und zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung. Aber auch die vorgesehenen Regelungen für die Energieerzeugungsanlagen sind wichtige Voraussetzungen, damit eine dezentralere Energieversorgung, wie sie der Bund anstrebt, geordnet umgesetzt werden kann. Zudem legt das Gesetz die Regeln für die Umsetzung des Stromversorgungsgesetzes des Bundes fest, wie dies das Bundesgesetz auch fordert. Der Regierungsrat strebt an, die Regelungen auf ein Minimum zu beschränken und so zu gestalten, dass die Aargauer Wirtschaft auch im Vergleich mit anderen Kantonen gute Rahmenbedingungen hat.

Weichenstellung für den Energiekanton Aargau der Zukunft

Das revidierte Energiegesetz ist eine gute Grundlage, um den Aargau in eine nachhaltige Energiezukunft zu führen. Das zeigt auch ein Vergleich mit der Energiegesetzgebung vergleichbarer Kantone. Der Regierungsrat ist überzeugt, ein nachhaltiges Gesetz geschaffen zu haben, das die Anliegen der Wirtschaft und der Gesellschaft aufnimmt wie auch den Forderungen bezüglich Umwelt- und Klimaschutz gerecht wird.

*Weitere Auskünfte für Medienschaffende:
Werner Leuthard, Leiter Fachstelle Energie
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Telefon: 062 835 28 81 (erreichbar am 15.30 bis 17.30 Uhr)*